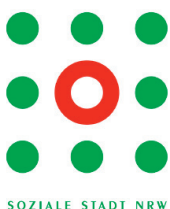




5 Inklusion im Quartier

Dokumentation der Veranstaltung
im Rahmen der Werkstattreihe des Städteneetzes Soziale Stadt NRW
**Sozialraumorientierung und ressortübergreifende
Handlungsansätze in der Stadtentwicklung und im Quartier**
am 14. November 2017 in Wuppertal



SOZIALE STADT NRW



Städteneetz
Soziale Stadt NRW

Impressum

Herausgeber

Stadt Essen, der Oberbürgermeister
Städtenetz Soziale Stadt NRW
Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement
Rathenaustraße 2
45121 Essen

Bearbeitung

STADTRAUMKONZEPT GmbH
Marion Kamp-Murböck, Mara Ahlers, Vincent Demond

Layout und Satz

STADTRAUMKONZEPT GmbH
Sebastian Siebert

Fotos (sofern nicht anders angegeben)

Daniel Sadrowski

Essen, Mai 2018

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Werkstattreihe

Sozialraumorientierung und ressortübergreifende Handlungsansätze in der Stadtentwicklung und im Quartier

„Inklusion im Quartier“
am 14. November 2017 in Wuppertal

Färberei – Zentrum für Integration und Inklusion | Peter-Hansen-Platz 1 | 42275 Wuppertal

Inhalt

Begrüßung.....	3
Inklusive Quartiersentwicklung – ein neuer Leitbegriff für die Soziale Stadt?	4
Wege zu einer sozialen und inklusiven Quartiersentwicklung – Ergebnisse der Diskussion	11
Inklusion: Wohnen und Wohnumfeld	
<i>Inklusives Wohnprojekt „Wir am Mattlerbusch“</i>	17
<i>Schlussfolgerungen für inklusives Wohnen und Quartiersentwicklung</i>	21
Literaturliste Inklusion und Quartiersentwicklung	25

Hinweis: Diese Dokumentation erfasst den Grundtenor der Diskussionen im Rahmen der Veranstaltung und gibt damit nicht zwingend alle Einzelmeinungen wieder.



Begrüßung

Bettina Brücher, stellv. Bürgermeisterin der Stadt Wuppertal
Iris Colzman, Geschäftsführerin des FÄRBEREI e. V.

Rund 35 Teilnehmer*innen fanden sich am 14.11.2017 zur fünften Veranstaltung der Werkstattreihe „Sozialraumorientierung und ressortübergreifende Handlungsansätze in der Stadtentwicklung und im Quartier“ in der Färberei in Wuppertal Oberbarmen ein. Zum Thema „Inklusion im Quartier“ kamen überwiegend Interessierte aus dem Aufgabenfeld der Inklusion, was auch die Wahrnehmung unterstrich, dass Inklusion als Thema in den Quartieren der Sozialen Stadt bislang nur wenig behandelt wird. Der Impulsbeitrag zielte entsprechend auch darauf, das Thema in der Diskussion weiter voranzubringen, indem er die „FAQs“ von Inklusion mit praktischen Beispielen verknüpfte, so Jutta Stratmann, die für das einladende Städtetz Soziale Stadt NRW begrüßte.

Der Tagungsort, die „Färberei“ in Wuppertal, war nicht zufällig gewählt: Bettina Brücher, stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Wuppertal, wies darauf hin, dass das „Haus für Integration und Inklusion“ beispielhaft bereits das umsetze, was auf Quartiersebene notwendig sei, wodurch es ein wichtiger Baustein des Weges der Stadt Wuppertal auf dem Weg zu einer inklusiveren Stadtgesellschaft sei. Ein zweiter Schritt wurde in Wuppertal 2016 getan, als die kommunale Behindertenbeauftragte zusätzlich zur Inklusionsbeauftragten ernannt wurde.

Frau Colzman, Leiterin des FÄRBEREI e. V., begrüßte die Gäste als Hausherrin und erläuterte ihr Verständnis von Inklusion: Demnach müsse Inklusion als Dachthema überall mitgedacht werden. Es sei kein Extrathema, sondern es gehe darum zu lernen, dass es immer dazu gehöre. Der Leitfaden dazu seien Fragen wie: Wie gestalte ich mein Lebensumfeld, dass es auch für andere Menschen angemessen ist? Inklusion müsse bereits **vor** den Veranstaltungen, **vor** dem Bauen, **vor**

den Begegnungen mitgedacht werden! Nur dann stünden technische Hilfsmittel bereit oder hingen die Hinweisschilder auch auf Augenhöhe von Rollstuhlfahrer*innen, ohne dass Menschen mit Behinderung extra auf den Unterstützungsbedarf hinweisen müssten.

Gerade Cafés, kulturelle Räume wie Theater, Kino oder Opernhäuser, aber auch Beratungsstellen seien in Wuppertal häufig nicht barrierefrei erreichbar. Die Färberei (vor 25 Jahren bereits barrierefrei erbaut) sollte deshalb ein Ort sein, an dem sich Menschen mit Behinderung treffen und Kultur erleben können. Inklusion trafe sich in Oberbarmen mit dem Thema Integration. Im Haus befänden sich auch die KoKoBe (Koordinierungs-, Kontakt und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung), Räume für Selbsthilfegruppen und Räume für Bürgerbegegnung. Andere öffentliche Räume seien in Oberbarmen aufgrund der Topografie oder der baulichen Situation nur schwer zu erreichen, daher nutzten andere Einrichtungen, wie z. B. das Quartiersbüro, gerne auch die Räumlichkeiten in der Färberei.

Mit dem Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben habe der FÄRBEREI e. V. in Düsseldorf eine Einrichtung, die im ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf für strukturelle Beratung zum Thema Inklusion zuständig sei, also auch dem Städtetz beratend zur Seite stehen könne. Drei Mitarbeiterinnen des KSL Düsseldorf seien an diesem Tag anwesend. Ein solches Kompetenzzentrum gebe es in jedem Regierungsbezirk in NRW, zudem sei eine Koordinierungsstelle in Gelsenkirchen eingerichtet.

Frau Colzman, die auch die Leitung des KSL innehat, bot eine Zusammenarbeit mit dem Städtetz an.

Inklusive Quartiersentwicklung – ein neuer Leitbegriff für die Soziale Stadt?

Sofie Eichner und Dr. Matthias Sauter,
STADTRAUMKONZEPT GmbH, Dortmund

Die leitende Frage des Vortrags lautete: Wie stehen die Konzepte der Sozialen Stadt und der Inklusion zueinander? Kann die Soziale Stadt von der inklusiven Quartiersentwicklung profitieren und / oder können Erfahrungen aus der Sozialen Stadt das Thema Inklusion bereichern? Der Vortrag zielte darauf ab, Gemeinsamkeiten der beiden Konzepte zu erörtern, um sich von beiden Seiten anzunähern und eine offene Diskussion anzuregen.

Dabei flossen die langjährigen Erfahrungen der beiden Vortragenden mit den Themen Soziale Stadt und inklusive Quartiersentwicklung in unterschiedlichen Projektzusammenhängen ein:

- Durchführung diverser Evaluationen und Verstetigungsprozesse der Sozialen Stadt; u. a. in Gelsenkirchen Südost, Rheine Dorenkamp, Velbert Birth-Losenburg, Herten Nord
- Erarbeitung von kommunalen Gesamtstrategien und Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; u. a. in Freiburg (Gesamtstadt und Quartier), Mülheim an der Ruhr (aus dem Quartier heraus), Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Gütersloh (überörtlich)
- Beratung von Quartiersentwicklungsprozessen; u. a. Nordkirchen auf dem Weg zur inklusiven Gemeinde (Quartiersmanagement mit dem Auftrag Inklusion)
- Wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten; u. a. „Q8 – Quartiere bewegen“ in Hamburg und Bad Ol-

desloe (Quartier als Handlungsebene auch der freien Träger der Behindertenhilfe)

Der Status quo

Das Thema Inklusion im Sinne einer inklusiven Quartiersentwicklung ist in den meisten Städten und Gemeinden noch Neuland, die bisherigen Projekte haben den Charakter von Modellprojekten, bei denen die Akteure ihre individuelle und gemeinsame Position zum Thema noch suchen müssen.

Die Praxis vor Ort hat gezeigt, dass es wie so oft keine fertigen Konzepte gibt, sondern dass lokale Maßarbeit ebenso erforderlich ist wie ein kritisches Hinterfragen eigener Routinen.

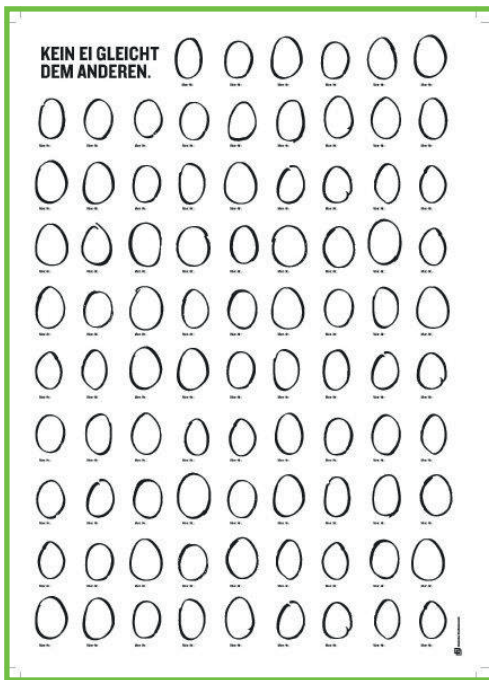
Was genau heißt eigentlich Inklusion? Und warum hat der Begriff in den letzten Jahren so viel an Bedeutung gewonnen?

Der Begriff der Inklusion hat durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (auch UN-BRK; Beschluss: 13.12.2006; in Kraft seit 03.05.2008) eine hohe Dynamik erzeugt und vielfältige Veränderungsprozesse in den Kommunen angestoßen. Ihm liegt ein grundlegend anderes Verständnis zugrunde als dem Begriff der Integration, der von einer homogenen aufnehmenden Gruppe ausgeht. Inklusion ist als eine gleichberechtigte Gemeinschaft unterschiedlicher Individuen zu verstehen.

Die Konvention konkretisiert die Erklärung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderung. Mit dem neuen Paradigma der Inklusion verbinden sich zum einen die Anerkennung der Verschiedenheit - alle sind unterschiedlich, es gibt keine Norm - zum anderen verpflichtet die Konvention alle Staaten, auf diese Erkenntnis zu reagieren. Die Konvention

Aktion Mensch (2015)





Kaum eine UN-Konvention hat eine derartige Durchschlagskraft in so kurzer Zeit entfaltet.

linke Spalte: Plakatwettbewerb Deutsches Studentenwerk (2014)

Dabei ist das Thema kein leichtes und Inklusion kein harmonischer Zustand, sondern ein dauerhafter gesellschaftlicher Prozess, der auch Interessenskonflikte und Auseinandersetzungen hervorruft und der letztlich auch Machtumverteilung beinhaltet. Die Debatte um Inklusion hat sich zunächst auf den Bereich Bildung und Schule konzentriert; aber Inklusion ist mehr als Schule und betrifft alle Bereiche des Lebens. Daher ist die inklusive Quartiersentwicklung der folgerichtige nächste Schritt. Damit verbunden ist auch die Erweiterung des Verständnisses der Zielgruppe: In der schulischen Debatte geht es oft „nur“ um Menschen mit Behinderungen, die kommunalen Aktionspläne legen dagegen ein weites Verständnis von Inklusion zugrunde, das alle Menschen mit unterschiedlichen Barrieren einschließt.

kann in Deutschland eine erstaunliche Operationalisierungskarriere aufweisen: Seit 2011 besteht auf nationaler Ebene der „Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“. Auf Landesebene wurde im Juli 2012 der nächste Umsetzungsschritt vollzogen: „NRW inklusiv: Eine Gesellschaft für alle. Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“.

Und auch auf der kommunalen Agenda ist das Thema Inklusion angekommen.

Im Aktionsplan bzw. Leitbild für ein inklusives Freiburg (siehe Abbildung unten) wird dieses Verständnis beispielhaft zum Ausdruck gebracht.

Dieses Verständnis impliziert auch, dass nicht Menschen das Problem sind, sondern die Faktoren (z. B. Barrieren), die sie an der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe hindern: Damit geht ein neues Verständnis von Behinderung als

Auszug aus dem Aktionsplan Inklusion Freiburg (2015/2016)

LEITBILD FÜR EIN INKLUSIVES FREIBURG

1. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung

- 1.1 Freiburg erkennt die Vielfalt aller Menschen an.
- 1.2 Freiburg fördert die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
- 1.3 Freiburg nutzt seine Stärken und Ressourcen zur Verwirklichung der Inklusion.
- 1.4 Freiburg ist sensibilisiert für Barrieren, die die Teilhabe von Menschen erschweren oder verhindern, und setzt sich konsequent für deren Beseitigung ein.
- 1.5 Die Stadt Freiburg nimmt bei der Verwirklichung der Inklusion eine Vorreiterrolle ein.

2. Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung

- 2.1 In Freiburg sind alle Menschen aufgefordert, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten aktiv mitzuwirken.
- 2.2 In Freiburg sollen alle Menschen die Möglichkeit haben, ihre eigenen Anliegen selbstbestimmt zu vertreten.
- 2.3 In Freiburg gilt der Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „Nichts über uns ohne uns“ für alle Menschen und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
- 2.3 In Freiburg gibt es demokratisch legitimierte Strukturen, die eine wirksame Partizipation und Selbstvertretung aller Menschen sicherstellen.

Wechselspiel zwischen individuellen Möglichkeiten und gesellschaftlichen Bedingungen einher (Chancengerechtigkeit statt Chancengleichheit).

Warum ist Inklusion eine ressort- und akteursübergreifende Querschnittsaufgabe?

Inklusion bedeutet, auf die behindernden Faktoren in Gesellschaft und Umfeld zu schauen, nicht auf die Behinderungen der Menschen. Diese Faktoren sind in nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu finden und müssen daher in allen zuständigen Bereichen berücksichtigt werden.

Die Behindertenrechtskonvention macht Vorgaben zu zahlreichen unterschiedlichen Lebens- und Politikbereichen:

- Partizipation (Artikel 4 und 29)
- Bewusstseinsbildung (Artikel 8)
- Zugänglichkeit / Barrierefreiheit (Artikel 9)
- Selbstbestimmt leben (z. B. Wahlfreiheit bei der Wohnung in Artikel 19)
- Bildung (Artikel 24)
- Arbeit (Artikel 27)

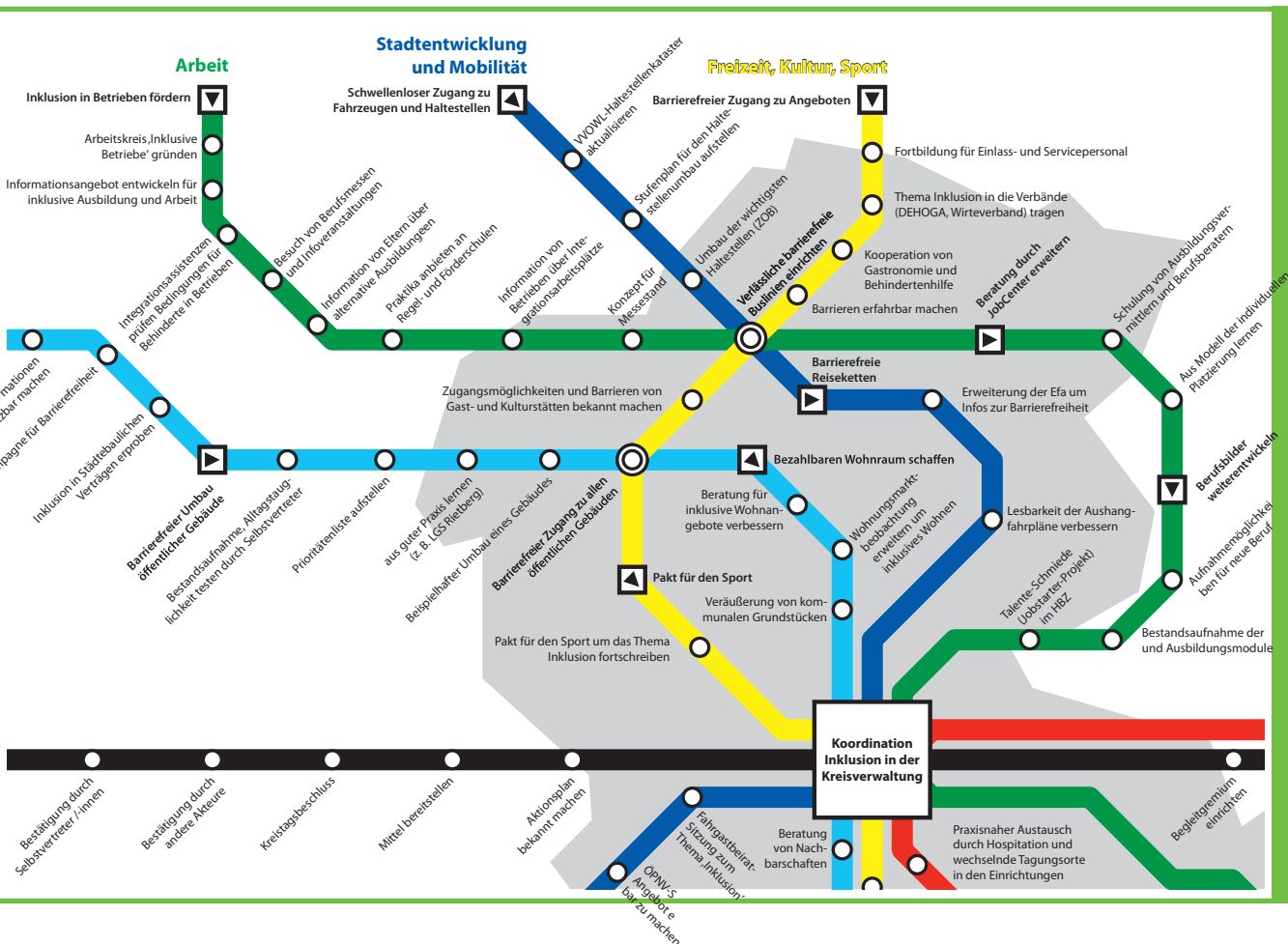
Diese Bereiche treffen auf kommunaler

Ebene zusammen, sodass Inklusion in unterschiedlichen Ausprägungen nahezu alle Ämter, Dienste, Einrichtungen und Träger als Aufgabe betrifft. Die Planungs- und Umsetzungsprozesse zur Verwirklichung der Inklusion sind auch deshalb eine besondere Herausforderung, weil viele Handlungsfelder angesprochen sind, in denen es eigenständige Fachplanungen gibt. Es ist also unabdingbar, die einzelnen Ämter für das Thema zu gewinnen, die Einrichtung einer Stabsstelle reicht nicht aus.

In der Praxis hat sich eine Darstellung des Inklusionsplans in der Form eines Fahrplans bewährt, der neben den Handlungsfeldern (die einzelnen Linien), Meilensteinen (Haltestellen) und Querschnittsaufgaben (parallele Linien oder Kreuzungen) auch das Verständnis von Inklusion als dauerhaftem gesellschaftlichem Prozess darstellt, indem die Linien am Ende offen sind. Ein solches kompaktes Bild erleichtert das Verständnis.

Hier wird ebenso deutlich, dass die Verwirklichung von Inklusion die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Verwaltungsbereichen, Fachlichkeiten und Akteursgruppen erfordert. Dazu gehören auch Vertreter*innen der Zivilgesell-

Ausschnitt aus dem
Fahrplan Inklusion Kreis
Gütersloh (STADT-
RAUMKONZEPT 2012;
Download des gesamten
Fahrplans unter www.kreis-guetersloh.de/medien/bindata/Fahrplan_Inklusion_Kreis_GT_2013.jpg)



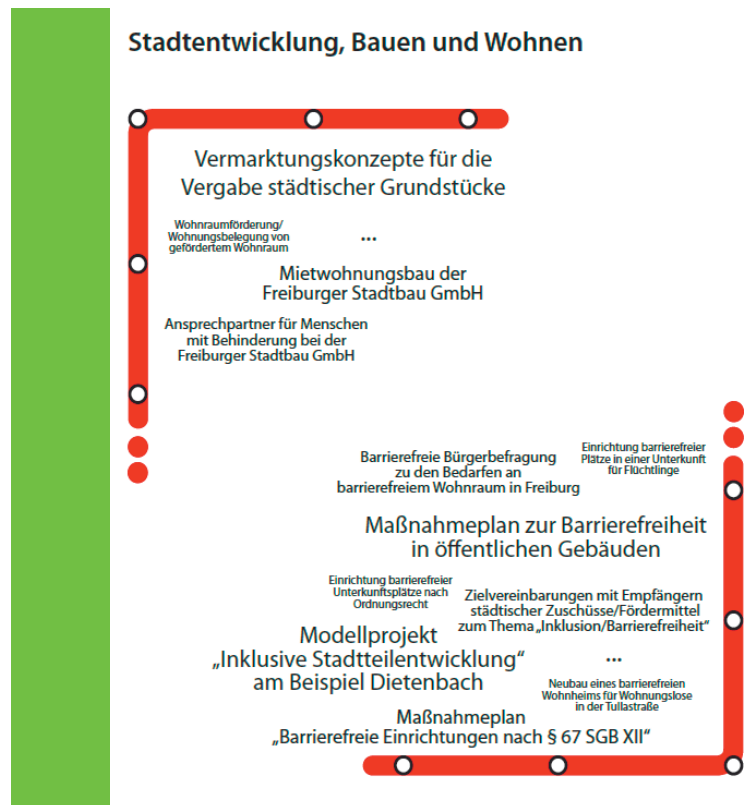
schaft und v.a. Selbstvertreter*innen der Menschen mit Behinderung gemäß dem Prinzip „Nichts über uns ohne uns!“ (Artikel 4 und 29 der UN-Behindertenrechtskonvention). Inklusion ist nicht allein die Aufgabe der Führungsebene, sondern enthält eine emanzipatorische Komponente, ohne die es in der Praxis nicht funktioniert und die es deshalb umzusetzen gilt.

Welche Rolle haben die Kommunen bei der Umsetzung von Inklusion? Müssten Bund und Länder nicht erst einmal die notwendigen gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Verwirklichung der Inklusion schaffen?

Diese Frage ist insofern berechtigt, als Kommunen bislang keinen gesetzlichen Planungsauftrag im Bereich der Behindertenhilfe hatten. Durch die UN-BRK hat sich dies aber verändert: Inklusion ist zu einem gesellschaftlich und politisch verbindlichen Paradigma geworden, das auch die Kommunen in die Pflicht nimmt. Alle Bereiche sind darauf zu überprüfen, ob die richtigen Bedingungen für Teilhabe bestehen. Damit ist die Organisation der Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu den zentralen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge geworden. Wie die Kommunen dies umsetzen, ist ihnen dabei überlassen; es bestehen große Gestaltungsspielräume – anders gesagt: Es ist „lokale Maßarbeit“ notwendig.

Allerdings bestehen erhebliche Unsicherheiten, wie mit dem Umsetzungsauftrag der Konvention auf kommunaler Ebene planerisch umzugehen ist. Zwischen dem hohen Anspruch der Konvention, den Erwartungen, den dieser bei den Betroffenen weckt, und den begrenzten Möglichkeiten der Kommunen, die i. d. R. auf eine schrittweise und explorative Annäherung an das Thema Inklusion setzen, entsteht ein hohes Spannungsfeld. Meist erfolgt die Umsetzung mithilfe von Aktionsplänen, die auf bestehende Fachplanungen Bezug nehmen und in diesem Rahmen zusätzliche (inklusive) Maßnahmen benennen. Die Erfahrung zeigt dabei: Weniger ist oft mehr! Es ist keine umfassende Masterplanung erforderlich, sondern es muss ein Diskurs geführt werden, der an die vorhandenen „Energiezentren“ anknüpft (kein starrer Verlauf, sondern genau hinschauen, was gerade möglich ist), die Eigeninteressen der Beteiligten nutzt und

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen



in dezentrale Verantwortung legt. Dabei muss nicht alles neu sein, aber es muss alles neu überdacht und bewertet werden – auch laufende Maßnahmen sind unter dem Gesichtspunkt der Inklusion ggf. neu zu bewerten: Also: Was gibt es schon, was inklusiv umgestaltet werden muss und was brauchen wir zusätzlich?

Auszug aus dem Aktionsplan Inklusion Freiburg (2015/2016)

Inklusion ist also nicht nur ein neues Etikett für das übliche Handeln, sondern braucht neue Impulse und ernsthafte Auseinandersetzung. Und sie braucht die Kommune

- v. a. als öffentlichen „Anwalt“;
- als interessensneutralen Organisator der entsprechenden Planungs-, Beteiligungs- und Umsetzungsverfahren,
- für eine organisierte Bewusstseins- und Öffentlichkeitsarbeit (öffentliche Foren und Diskurse),
- für eine aktive gesamtstädtische Koordination und Steuerung sowie
- für die Schaffung von unterstützenden (konzeptionellen, politischen, organisatorischen und finanziellen) Rahmenbedingungen (Aktionsplan Inklusion Freiburg (Auszug in Leichter Sprache)).

Wie bei allen Themen, die quer zur Verwaltungsstruktur liegen zeigt sich auch hier: Inklusion muss von den Spitzen von Politik und Verwaltung gewollt sein. Das Verstehen entwickelt sich dabei oft bei der Umsetzung: Die vollständige Überset-



Ein Vortrag des Oberbürgermeisters der Stadt Freiburg wird auf dem Stadtforum Inklusion in Gebärdensprache übersetzt (Stadt Freiburg 2015)

zung in Gebärdensprache eines Vortrags erzeugt eine andere Außenwirkung, aber auch eine andere Binnenwirkung beim Vortragenden.

Welche Bedeutung hat die Handlungsebene Quartier für die Umsetzung von Inklusion?

Ausgangsthese für die Bedeutung des Quartiers ist, dass gesamtstädtische und zielgruppenbezogene Maßnahmen für eine erfolgreiche Inklusion nicht ausreichen. Zentrale Handlungsebene und zugleich eine wichtige Ressource für die Verwirklichung von Inklusion ist das Quartier – aus mehreren Gründen:

- Es lässt sich eine größere Nähe der Fachverwaltung zu den Bewohner*innen und deren Lebenswelten herstellen.
- Die Fachverwaltung verfügt auf dieser Ebene über konkretere Informationen über die örtlichen Gegebenheiten, Probleme und Bedarfslagen.

- Zu den lokalen Akteuren und Netzwerkstrukturen können bessere Kontakte hergestellt werden.
- Die Bedarfe von alten und behinderten Menschen äußern sich häufig in deren Nahräumen.
- Bewohnerschaftliches Engagement kann besonders gut im Quartier aktiviert werden.
- Bewusstseinsbildung und die entsprechenden Lernprozesse gelingen besonders gut im Quartier.
- Letztlich lassen sich auf Quartiers-ebene passgenauere Lösungen entwickeln („lokale Maßarbeit“). Denn jedes Quartier ist anders.

Ohne eine Anbindung an die Quartiers-ebene bleibt Inklusion ein theoretisches Konzept, im Quartier wird es mit Leben gefüllt. Inklusives Quartiersentwicklung knüpft in diesem Rahmen gezielt an verschiedene bereits existierende beteiligungsorientierte Leitbilder, Konzepte und Handlungsansätze an und nutzt diese. So z. B.

- das Organisationsmodell Quartiersmanagement (v. a. Soziale Stadt),
- das Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit,
- das Fachkonzept Sozialraumorientierung (Jugendhilfe, Behindertenhilfe, ...),
- das Konzept der alters- und familien-gerechten Quartiersentwicklung oder auch
- das politische Konzept der integrier-ten Stadt(teil)entwicklung.

Indem inklusive Quartiersentwicklung die gleichberechtigte Teilhabe aller Quartiersbewohner*innen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens als übergreifendes Leitziel in den Mittelpunkt des Handelns der beteiligten Akteure stellt, geht sie inhaltlich über die o. g. Leitbilder, Konzepte und Handlungsansätze deutlich hinaus.

Auf Quartiersebene ist Inklusion kein abstraktes Thema mehr, sondern eine spürbare Herausforderung für die beteiligten Akteure. Es gibt bereits vielfältige Einrichtungen, Strukturen, Netzwerke, Angebote, Instrumente und Formate, die „betroffen“ sind und / oder die wichtige Potenziale bieten. Hier gibt es oftmals auch schon viele inklusive Einzelmaßnahmen.

Welche Rahmenbedingungen sind für eine inklusive Quartiersentwicklung erforderlich? Wer kann und muss dort etwas tun? Wie wirken hier die Ebenen Gesamtstadt und Quartier zusammen?

Jede Maßnahme, die zu mehr Teilhabe beiträgt, ist wichtig. Aber nur wenn es gelingt, über das Stadium der „Insellösungen“ hinaus zu kommen, kann die Konvention ernsthaft umgesetzt werden. Dazu sind Bewusstsein und Offenheit von Politik, Fachverwaltungen und Freien Trägern unabdingbar.

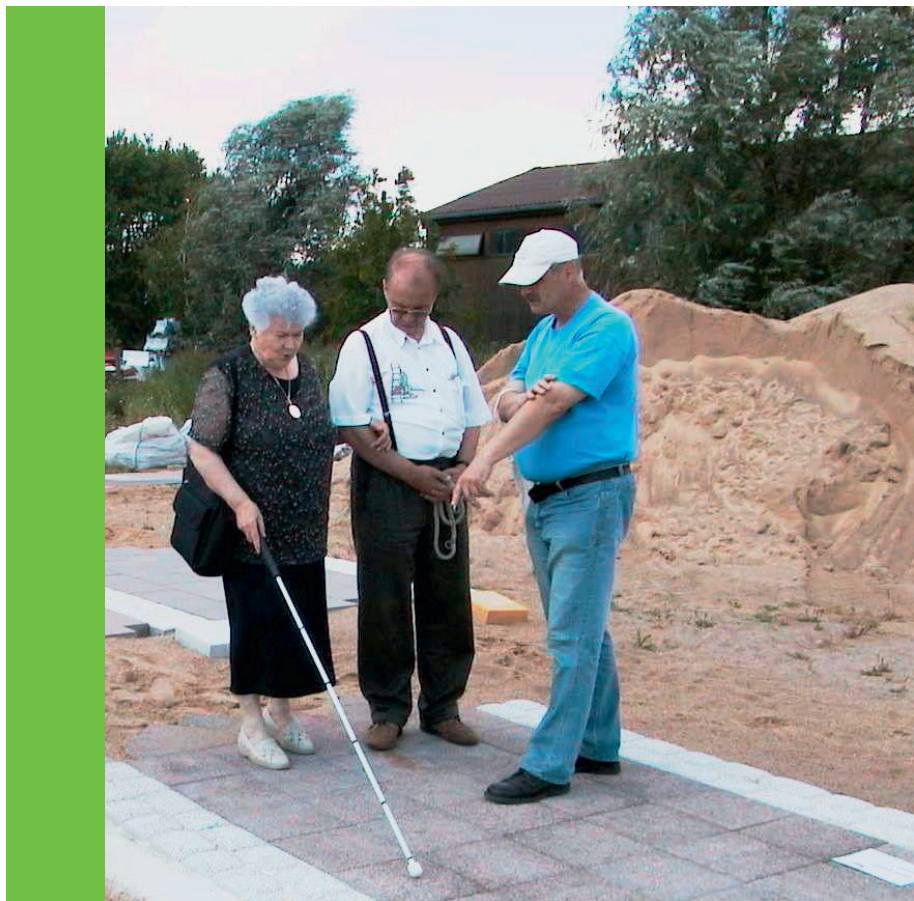
Notwendig sind zusätzliche Teilhabe-Maßnahmen vor Ort, aber auch ein Aushandlungs- / Planungsprozess, der die Bedingungen für das Zusammenleben immer wieder neu bewertet und gestaltet. Als belastbare Grundlage braucht es dafür vor allem – wie so oft – einen politisch verbindlichen (möglichst parteiübergreifenden) **Beschluss des Stadt- / Gemeinderates**.

Darauf kann ein „Gesamtstädtischer Aktionsplan Inklusion“ aufbauen, mit Leitbild, Maßnahmen und Umsetzungsstrukturen – diese **Gesamtstrategie** ist essentiell, sonst reichen die einzelnen Maßnahmen oft nicht weit genug und bleiben Inseln.

Als zentrale Steuerungseinheit wird häufig eine **Stabs- oder Koordinationsstelle Inklusion** eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die gemeinsamen Beschlüsse voranzubringen und weiterzuentwickeln (vgl. hierzu die Aussage auf Seite 6).

Unter dem Gesichtspunkt des Empowerments ist ein aktiver Behindertenbeirat / Seniorenbeirat / **Inklusionsfachbeirat** und aktive Behindertenbeauftragte / Seniorenbeauftragte wichtig. Dies ermöglicht die systematische Beteiligung von Menschen mit Behinderung als Expert*innen in eigener Sache. Das langfristige Ziel muss es sein, dass sie ihre Interessen in den politischen Entscheidungsstrukturen selbst vertreten können.

Im Quartier helfen **Anlaufstellen für die Bewohner*innen und hauptamtliche „Kümmerer“ vor Ort**, die die inklusionsorientierten Kommunikations- und Entwicklungsprozesse als treibende Kraft im Quartier initiieren, organisieren und moderieren. Es hat sich dabei empfohlen, möglichst Regelstrukturen (wie z. B.



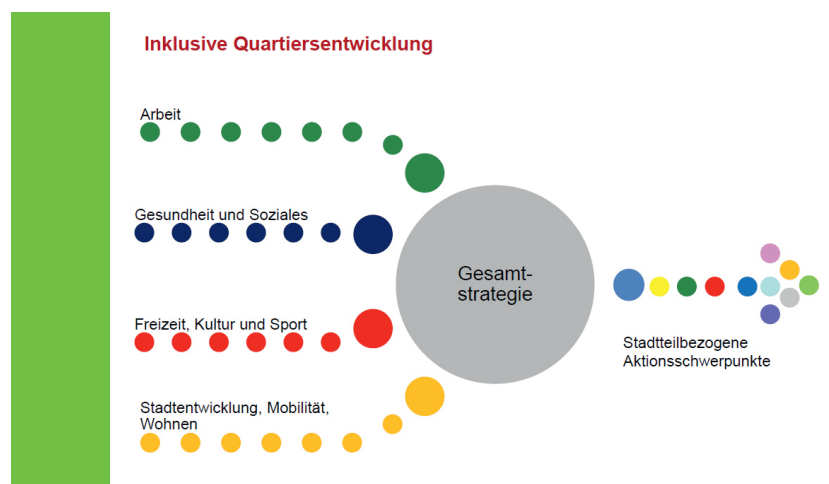
Stadtteilzentren, Seniorentreffs, Begegnungsstätten, Mehrgenerationenhäuser, QM-Büros etc.) zu nutzen bzw. diese für diesen Zweck zu qualifizieren und zu ertüchtigen.

*Bewohner*innen mit Behinderung entwickeln einen Leitfaden für die Gestaltung des Straßenraumes im Stadtteil Schwerin Neu-Zippendorf (Stadt Schwerin 2003)*

Wie können die Soziale Stadt und eine inklusive Quartiersentwicklung voneinander profitieren? Wo sind die konkreten Ansatzpunkte in benachteiligten Stadtteilen? Wo reicht inklusive Quartiersentwicklung über die Soziale Stadt hinaus?

Die Soziale Stadt bietet viele Ansatzpunkte und Vorerfahrungen, die für andere quartiersbezogene Ansätze von gro-

Ergebnispräsentation Prozessbegleitung Inklusive Stadt Mülheim a. d. R. (STADTRAUMKONZEPT 2016)



ßem Wert sind. Das Konzept verfügt über umfangreiche Erfahrungen

- mit ressort- und akteursübergreifenden Arbeits- und Kooperationsformen,
- mit gebietsbezogenen / sozialraumbezogenen Arbeits- und Kooperationsformen, die i. d. R. von hauptamtlichen „Kümmerern“ vor Ort initiiert und am Leben gehalten werden (Stadtteilbüros, Quartiermanager*innen, Stadtteilkoordinator*innen, ...),
- mit der Aktivierung und Beteiligung der Bewohner*innen auf Quartiersebene und der Förderung von bewohnerschaftlichem Engagement,
- mit der Verknüpfung von unterschiedlichen Ressourcen und Fördermitteln auf Quartiersebene.

Gerade Soziale-Stadt-Gebiete erfüllen oftmals bereits wichtige „inklusive“ Funktionen; sie bieten z. B. oft günstigen und zugänglichen Wohnraum für einkommensschwache Menschen und auch für

Menschen mit Beeinträchtigungen (angewiesen auf Grundsicherung, diskriminiert am Wohnungsmarkt, z. B. wegen psychischer Erkrankung). In Soziale-Stadt-Gebieten werden zudem mit Hilfe staatlicher Fördermittel bauliche Investitionen getätigt, die aktuelle Qualitätsstandards (z. B. im Hinblick auf Barrierefreiheit) erfüllen müssen. Daher kann und sollte die Umsetzung der Inklusion auf Quartiersebene von den reichhaltigen (konzeptionellen und organisatorischen) Erfahrungen der Sozialen Stadt lernen und diese systematisch nutzen, auch außerhalb von Soziale-Stadt-Gebieten. Ziel wäre es, eine themenübergreifende „integrierte Stadtteil- / Quartiersentwicklung“ als Regelaufgabe der Kommunen zu verankern.

Umgekehrt könnte die Leitidee der Inklusion – die „gleichberechtigte Teilhabe aller Bewohner*innen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“ – den Aktivitäten der Sozialen Stadt eine zusätzliche inhaltliche (normative) Begründung und Legitimation geben.



Ergebnisse der Diskussion

Wege zu einer sozialen und inklusiven Quartiersentwicklung

Im Anschluss an den Impulsvortrag wurde in drei Werkstätten weitergearbeitet. Werkstattgruppe 1 setzte sich unter Leitung von Herrn Dr. Sauter mit den Anforderungen an Inklusion als Planungsauftrag und Querschnittsaufgabe auseinander. In Werkstattgruppe 2 erarbeitete Frau Eichner mit den Beteiligten Beiträge zum Thema Partizipation, Soziale Teilhabe und Kommunikation. Werkstattgruppe 3 befasste sich unter Moderation von Frau Depenbrock mit dem Praxisthema Wohnen und Wohnumfeld. Ein entsprechendes Praxisbeispiel sowie weitere Schlussfolgerungen zum Umgang mit diesem Thema bilden den Abschluss dieser Dokumentation. Im Folgenden werden zunächst die Diskussionsergebnisse zum Thema Inklusion und dessen Stellenwert in der Sozialen Stadt und der Planung zusammengefasst.

Einschätzungen zum Ist-Zustand

Inklusive Quartiersentwicklung in der kommunalen Praxis

Obwohl das Thema Inklusion hochaktuell ist, wird die kommunale Praxis im Bereich der inklusiven Quartiersentwicklung von den Teilnehmenden als eher schwach eingeschätzt. Dies betrifft sowohl die generelle Behandlung des Themas „inklusive Quartiersentwicklung“ als eine wichtige ressort- und akteursübergreifende Querschnittsaufgabe als auch die aktive und gezielte Bearbeitung des Themenfeldes.

Generell stellen die Teilnehmenden fest, dass das Thema Inklusion in größeren Städten eher gesetzt ist. Letztendlich hänge die Bearbeitung aber häufig von Einzelpersonen ab. Persönliche Betroffenheit oder Anknüpfungspunkte zum Thema wirken sich positiv auf die Verankerung der inklusiven Quartiersentwicklung aus. Als Leitsatz gilt: Betroffenheit schafft Eigenverantwortung.

Dass in der Praxis noch viel Luft nach oben ist, hat viele Gründe: häufig fehlen Ressourcen, um bestehende Ideen und Ansätze umzusetzen oder sich überhaupt

erst ausführlich mit dem Thema zu beschäftigen. Wenn Mittel bereitstehen, sind diese meist auf einzelne Projekte beschränkt, was eine nachhaltige Bearbeitung und Vernetzung erschwert. Gerade für das Thema Inklusion sind jedoch der Aufbau von Strukturen und eine fortlaufende Beschäftigung elementar.

Die Teilnehmenden stellen zudem fest, dass die Diskussion um Inklusion generell eher verhalten ist. Zum einen ist sie aufgrund der starken Zuwanderung in den Windschatten der Integration von Geflüchteten gerückt. Zum anderen steht im Vordergrund der Inklusionsdebatte meist die schulische Inklusion. Diese wird von vielen als gescheitert angesehen, weshalb die Wahrnehmung eher negativ ist. In diesem Kontext ist es oft schwierig eine Öffentlichkeit für das Thema inklusive Quartiersentwicklung herzustellen.



Das Thema Inklusion wird häufig von „Insellösungen“ bearbeitet.

Es gibt vereinzelte Projekte, die Inklusionsbeiträge leisten. Aber es mangelt häufig an dem Bewusstsein, dass alle im gleichen Maße an Inklusion beteiligt sind bzw. sein müssen. Die vereinzelten Projekte haben den Anschein, dass Inklusion immer nur Thema einer bestimmten Gruppe ist. Dabei ist Inklusion eine Aufgabe, die von der gesamten Gesellschaft getragen werden muss.

Einzelprojekte könnten durch eine Vernetzung und die Einbettung in einen inklusiven Kontext bessere Ergebnisse erzielen. Dennoch sind gerade die Komplexität des Inklusionsthemas und die vielen damit einhergehenden Konfliktpotenziale die Ursache für Insellösungen. Und vielleicht ist es daher gerade so, dass in einem ersten Schritt Projekte in Form von Insellösungen notwendig sind, um der Komplexität von Inklusion Herr zu werden – aber es muss dann der zweite Schritt folgen, der den Inklusionsgedanken in die Breite trägt und Brücken zwischen den Inseln baut.



Inklusion als komplexes Gesamtkonzept. Top-Down oder Bottom-Up?

Die Frage, ob Inklusion von der Führungsebene einer Kommune durchgesetzt werden muss (Top-Down), oder ob sie besser aus der Gesellschaft heraus entwickelt wird (Bottom-Up), ist nicht eindeutig zu beantworten. Beide Richtungen haben Vor- und Nachteile. Es sollte daher ein Mix aus beidem bestehen und ein normatives Verständnis von Inklusion entstehen. Es geht schlicht und ergreifend um die Schaffung einer für alle in allen Bereichen offenen Gesellschaft. Inklusion reicht daher in alle Fragen sozialer Gerechtigkeit hinein und hört nicht bei Menschen mit Behinderungen auf. Konsequenterweise müsste der Inklusionsbegriff den Integrationsbegriff ablösen – dafür müsste er definitorisch erweitert werden.

Die Vorstellung eines komplexen Gesamtkonzeptes von Inklusion ist in vielen Kommunen noch nicht ausgereift. Aber es hätte auch seine Grenzen. Beispielsweise kann es Konfliktslagen geben, die

nicht aufgelöst werden können. So könnte durch den Abbau einer Barriere für eine Gruppe wiederum eine andere Gruppe ausgeschlossen werden. Es geht darum, die Bedürfnisse einzelner Gruppen sensibel zu erkennen und auszuhandeln. Außerdem kann man versuchen, Konfliktparteien zu einen. Wenn diese sich einig sind und gemeinsam ihre Interessen vertreten, haben sie stärkere politische Einflusskraft.

Inklusion als Planungsauftrag

Soweit bekannt, bearbeiten die Institute der Universitäten, die sich mit Stadtplanung auseinandersetzen, das Thema bisher nur rudimentär. Im Bereich der Stadtplanung braucht es viel mehr Wissen darüber, welche Bedarfe es bei einem inklusiven Planungsprozess zu berücksichtigen gibt. Wie wird beispielsweise sichergestellt, dass Bürgerbeteiligungsverfahren allen Menschen zugänglich sind (barrierefrei)? Es gibt auf der einen Seite grundsätzliche Bedarfe, die gesamtstädtisch gelten, und auf der anderen Seite kleinräumige und individuelle Ansprüche. Generelle Erkenntnisse und Methoden müssen mit individuellen Informationen ergänzt werden. Quartiersarbeit bietet sich an, um die kleinräumigen und speziellen Bedürfnisse zu erkennen und zu vermitteln.

Wie ist das Thema Inklusion im Programm und den Quartieren der Sozialen Stadt angekommen?

Bisher spielt das Thema Inklusion nach Erfahrungen der Teilnehmenden auch in der Sozialen Stadt keine große Rolle, was bereits an der „Unschärfe“ des Begriffs, aber auch an fehlendem Knowhow liegt.

Zunächst ist zu klären, was Inklusion konkret bedeutet. Häufig wird die Aufgabe aufgrund der Verankerung in der UN-Behindertenrechtskonvention auf die Gruppe der Behinderten und damit auf die Zuständigkeiten der Behindertenbeauftragten beschränkt. Die inhaltlichen Schwerpunkte der jeweiligen Sozialen Stadt-Handlungskonzepte richten sich erfahrungsgemäß danach, in welchem Bereich der Verwaltung die Federführung liegt. In Wuppertal ist zum Beispiel das Jugend- und Sozialamt zuständig – der inhaltliche Schwerpunkt liegt bei Familien, Kindern und Jugendlichen; Menschen mit Behinderung oder das Thema Inklusion spielen keine große Rolle. Es ist durchaus eine gewisse Offenheit dem Thema gegenüber festzustellen, aber es herrscht

auch eine große Unsicherheit darüber, wie man es strategisch und konzeptionell angehen kann. Wie entsteht aus der Perspektive der unterschiedlichen Bedürfnislagen eine gute Abwägung der Interessen? Es sind mehr Informationen und mehr Erfahrungen für eine Diskussion nötig. Dies ist am sinnvollsten über Kooperationen mit Betroffenen und Fachvertreter*innen umsetzbar.

Auch viele Quartiersmanager*innen haben sich noch keine Gedanken über ihren Beitrag und ihre Verantwortung für Inklusion gemacht. Häufig ist unklar, wer sich in ihrem Stadtteil – oder auf städtischer Ebene – für Inklusion engagiert und welche Gruppen es zu inkludieren gilt. Es fehlen die Strukturen für einen Inklusionsprozess, und es ist zum Teil noch nicht einmal die Notwendigkeit erkannt worden.

Dies mag auch daran liegen, dass die Bedarfe im Quartier nicht sichtbar werden: Es gibt keine belastbaren Zahlen zu Menschen mit Behinderung. Hinzu kommt, dass es sehr unterschiedliche Behinderungen und dementsprechend Bedarfe gibt. Im Gegensatz zu z. B. Geflüchteten werden Menschen mit Behinderung daher nicht als große Gruppe wahrgenommen. Aus diesem Grund ist es in Konzepten schwierig, Maßnahmen abzuleiten, zu begründen und zu finanzieren.

Inklusive Quartiersentwicklung als eine Leitidee der Sozialen Stadt

Inklusion ist dabei mehr als nur „ein weiteres“ Thema der Sozialen Stadt, denn

problematisch ist die mehrfache Betroffenheit, die gerade hier auftritt: Viele Menschen sind gleichzeitig arm, in ihrer Mobilität eingeschränkt und bilden keine große Gruppe, die ihre Interessen in der Öffentlichkeit artikulieren könnte. Und die Relevanz des Themas steigt: Durch die Alterung der Gesellschaft wird der Anteil der Personen mit Einschränkungen immer größer. Es ist wichtig, jetzt damit zu beginnen die Städte und Quartiere barrierefreier zu gestalten.

Daher besteht Einigkeit darüber, dass die Leitidee der Inklusion einen wichtigen neuen Impuls für die Weiterentwicklung der Sozialen Stadt bietet.

Letztendlich könnte man sagen: Das Förderprogramm Soziale Stadt muss inklusiv werden, um den Rechten, die die UN Behindertenrechtskonvention fordert, gerecht zu werden.

Die Quartiersebene als Verbindungsglied

Die Umsetzung von Inklusion auf Quartiersebene kann von den reichhaltigen (konzeptionellen und organisatorischen) Erfahrungen der Sozialen Stadt vieles lernen. Die Akteure sollten diese Erfahrungen systematisch nutzen, auch außerhalb von Soziale-Stadt-Gebieten. Als besonders relevant für die inklusive Quartiersentwicklung wurden in diesem Zusammenhang folgende Punkte identifiziert:

- Kommunikation zwischen Verantwortlichen vor Ort und auf kommunaler Ebene
- Erfahrungs- und Wissensaustausch
- Transparenz



- Beteiligungsprozesse und Einbeziehung von Bürger*innen als Experten für ihr Quartier
- Vernetzung mit Bürger*innen, Vereinen, Organisationen etc.

Es bietet sich an, die bestehenden Strukturen und Netzwerke der Sozialen Stadt für das Thema Inklusion zu nutzen und zu aktivieren. Gerade das Quartiersmanagement bietet hier Chancen, weil die Vernetzung im Quartier hergestellt wird und an die richtigen Stellen vermitteln kann.



Zum Beispiel beim Thema Wohnen: Die Rolle der Kommune liegt vor allem darin, auf strategischer Ebene zu agieren und vor allem die „großen Eigentümer“ und Wohnungsunternehmen einzuladen – aber zu den kleinen Einzeleigentümern besteht meist kein Kontakt. An dieser Stelle wäre das Quartiersmanagement ein



wichtiger Türöffner, das gute Beispiele präsentieren kann und die richtigen Partner sehr kleinteilig zusammenbringen kann. Oft werden zurzeit Maßnahmen gefördert, ohne dass ein ausreichendes Inklusionskonzept zugrunde liegt. Die Strukturen sind also zum Teil vorhanden, aber sie benötigen Wissen, Ressourcen und eine Legitimation.

Darüber hinaus können Soziale Stadt und inklusive Quartiersentwicklung auch voneinander profitieren. So können beispielsweise durch gemeinsame Projekte Ressourcen gebündelt werden. Des Weiteren ist das Thema Inklusion im spezifischen Ziel B.1.3: „Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen“ des Europäischen Sozialfonds festgehalten und ermöglicht damit die Beantragung von Fördermitteln, die auch im Kontext der Sozialen Stadt eingesetzt werden können.

Was kann das Programm Soziale Stadt zur Inklusion beitragen?

Eingangs muss betont werden, dass die Konzepte und Akteure im Programm Soziale Stadt bereits eine umfangreiche Aufgabe zu stemmen haben, denn sie sind gerade in den Teilen einer Stadt aktiv, in denen es zahlreiche Probleme zugleich zu lösen gilt. Aber gerade deshalb gibt es hier finanzielle und vernetzende Ressourcen, die es ermöglichen, „inklusiver“ zu denken und zu handeln.

Gerade die Quartiersbüros sind durch ihre Präsenz im Stadtteil das Instrument, welches für Teilhabe sorgt. Durch Ansprechpartner*innen vor Ort werden Hemmungen abgebaut und können Menschen erreicht werden. Die Quartiersbüros verfügen in der Regel über ein sehr gutes Wissen darüber, welche Gruppen es in ihrem Stadtteil gibt und welche Bedürfnisse bestehen. Sie haben das Potenzial, allen Gruppen Teilhabe zu ermöglichen. Sie befinden sich an der richtigen Stelle, um Inklusion zu fördern.

Das wiederum bedeutet nicht, dass die einzelnen Gruppierungen aufgelöst werden. Es geht vielmehr darum, diese Gruppen als soziale Gemeinschaften (Stichwort: „Peers“) zu erhalten, ihnen gleichzeitig jedoch die Teilnahme an der Gesellschaft und am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Dabei kann es sein, dass einige Gruppen / Personen die Teilhabe gar nicht anstreben, z. B. aufgrund von lang anhaltenden Diskriminierungser-

fahrungen. Es ist wichtig die Menschen nicht zu zwingen, sondern nur zu zeigen, dass es eine „offene Tür“ für alle gibt (Stichwort: „Work with the willing“). Außerdem ist zu reflektieren, dass eine Diskriminierung oft latent stattfindet. Nur wenige diskriminieren in ihren Handlungen absichtlich. Das Unwissen über die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen führt jedoch zu einer unbewussten Diskriminierung. Hier können die beteiligten Akteure im Programm der Sozialen Stadt sensibler werden.

Erfahrungsgemäß bringen Akteure (in der Verwaltung oder im Quartiersbüro) mit einer sozialen Profession ein größeres Problembewusstsein mit. Ist dagegen das Quartiersbüro klassisch an die Stadtplanung angegliedert, führt der Fokus auf die bauliche Aufwertung leicht dazu, dass man Gentrifizierungsprozesse auslöst, die auch der Inklusion entgegenstehen.

Die nebenstehende Tabelle fasst die Möglichkeiten und die Grenzen des Programms Soziale Stadt zusammen, die in der Diskussion zusammengetragen wurden.

Ein Plädoyer für die Zukunft

Der nebenstehende Auszug aus der UN-Behindertenrechtskonvention zeigt die Pflichten, die dem Programm Soziale Stadt zugrunde liegen. Daraus resultiert:

Von der Sonderaufgabe Inklusion zum Mainstream in der Planung

Wie bereits vor einigen Jahren zum Thema Gender Mainstreaming ist eine Begriffserklärung notwendig: Um wen geht es eigentlich und welche Anforderungen an Planungsprozesse verändern sich dadurch? Diese Diskussion muss in unterschiedlichen Kontexten und Gruppen geführt werden.

Praxisbeispiel Wuppertal

Alle Verwaltungsbereiche sollen an-
geben, was sie für Inklusion leisten.
Dazu gehören zum Beispiel auch
Sprachkurse für Geflüchtete. Denn
Inklusion im erweiterten Kontext be-
deutet explizit, allen Menschen die
Teilhabe an öffentlichem Leben zu
ermöglichen.

Möglichkeiten [+]	Grenzen [-]
<ul style="list-style-type: none"> ■ Soziale Stadt hat Ressourcen für Beteiligung und Aktivierung ■ Verfügungsfonds-Projekte ■ Aushandlungsprozesse und Dialog ■ Stadtteillblick umfasst alle kleinen Gruppen = Legitimation ■ „Peers“ erkennen, erhalten und einbinden ■ Quartiersbüro ist durch Präsenz eine Ressource ■ informelle Beteiligung in aktiven Quartiersbüros ■ enge Anbindung an Sozialamt ■ BIWAQ-Arbeitsprojekte ■ Zugang zu Mitteln des ESF über Starke Quartiere – Starke Menschen ■ Sozialpolitische Zielstellung ■ Zusammenarbeit mit sozialer Arbeit und Multiplikatoren 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Inklusion ist kein strategisches Ziel im QM (kein Arbeitsauftrag) ■ Unschärfe des Begriffs und fehlende Debatte (Was ist richtig? Was ist falsch?) ■ Unwissenheit, fehlendes „Know-how“, fehlende Experten ■ aus Komplexität resultierende Überforderung ■ Themenbreite im Quartier ■ fehlende Kontakte ■ Soziale Stadt hat viele schwierige Aufgaben ■ häufig planerische Ausrichtung ohne GWA-Ansatz ■ Quartiere haben unterschiedliche Ansprüche ■ oft mittelstandsorientierte Beteiligungsprozesse

Artikel 4 – Allgemeine Verpflichtungen

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten, [...]

c. den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und allen Programmen zu berücksichtigen.

Artikel 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, [...]

b. aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem [...]¹

Die Soziale Stadt muss inklusiv werden!

Ein notwendiger Meilenstein ist es, Inklusion im Programm Soziale Stadt zu einem förderfähigen Pflichtbestandteil zu machen. Damit dies gelingt, ist es erforderlich, eine Öffentlichkeit für das Thema herzustellen, relevante Akteure zu vernetzen und die Politik zu motivieren, das Thema ernsthaft anzugehen. Die Teilnehmenden wünschen sich, dass das Städtetz diese Entwicklung unterstützt. Zum Beispiel, indem es eine Adaption der UN-Behindertenrechtskonvention für die Soziale Stadt erarbeitet: Was bedeutet das

¹ Hier ist nur ein Ausschnitt der Konvention aufgeführt, der im besonderen Maße das Programm Soziale Stadt betrifft. Die vollständige Konvention findet sich unter https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf

für unsere Arbeit? Daraus kann ein Leitbild oder auch ein Methodenbaukasten entstehen.

Die Betroffenen sind aktiv einzubeziehen!

Um das Thema inklusive Quartiersentwicklung anzugehen, ist es elementar, auf die Betroffenen zuzugehen. Veranstaltungen sind nicht nur barrierefrei zu gestalten, sondern die Betroffenen müssen auch aktiv dazu eingeladen werden. Zum Beispiel könnten Veranstalter*innen in ihre Einladung den Zusatz schreiben: „Sollten sie besondere Anforderungen an Barrierefreiheit haben, um an der Veranstaltung teilzunehmen, sprechen Sie uns an.“

Es bedeutet aber auch, dass Strukturen und Prozesse angepasst werden müssen. Ein Stadtteilbeirat beispielsweise müsste in barrierefreien Räumlichkeiten stattfinden und Möglichkeiten der Unterstützung wie Gebärdensprachen-Dolmetscher anbieten. Dies alles kostet oft zusätzliches Geld: hier muss das Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass dies als organisatorische Standards bei allen Veranstaltungen mitgedacht werden muss.

Das Städtenetz wird in der Rolle gesehen, diesen Wandel gemeinsam mit dem Bau-

ministerium zu unterstützen und selbst mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Alle Beteiligten sind gefordert, durch Kommunikation ihren Beitrag zu leisten, um zu sensibilisieren und eine gewisse Selbstverständlichkeit zu schaffen. Dann trauen sich vielleicht auch Menschen mit Behinderungen öfter anzufragen und zu kommunizieren was sie benötigen. In der Regel grenzt in diesem Bereich niemand mit Absicht aus, Probleme entstehen oft durch mangelnde Kommunikation.

Das Städtenetz soll eine aktive Lobbyfunktion für Inklusion in der Sozialen Stadt übernehmen.

Die Teilnehmenden sehen eine wichtige Aufgabe des Städtenetzes darin, das Thema „inklusive Quartiersentwicklung“ in der Sozialen Stadt zu stärken. Das beinhaltet, die Kommunikation zwischen den Kommunen und dem Ministerium zu fördern und Erfahrungen und Erfordernisse in diesem Bereich an das Ministerium zu übermitteln.

Gleichzeitig ist der Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen weiter zu fördern. Gute Praxisbeispiele sollten gesammelt, ein Informationspool angelegt und der Austausch (z.B. im Rahmen der Werkstattreihe) fortgeführt werden. Um das Thema weiter in das Bewusstsein zu rücken, könnte auch ein Newsletter Inklusion entwickelt werden.

Zudem ist es erforderlich, dass die Mitgliedsstädte das Thema selbst in die Diskussion einbringen. Das Städtenetz als Netzwerk und Austauschplattform kann nur dann wirksame Lobbyarbeit betreiben, wenn die entsprechenden Impulse und Aktivitäten von der Mitgliederseite kommen und entsprechende Best-Practice-Projekte der inklusiven Quartiersentwicklung vermehrt durchgeführt werden.

Inklusion – Für wen?

Das Konzept der Inklusion beschreibt einen Zustand, in dem jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und gleichberechtigt an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben kann. Dieses weite Verständnis von Inklusion birgt allerdings die Gefahr, eben jene Randgruppe, die aufgrund besonderer Mehrfachbelastungen an der Teilhabe behindert wird, aus den Augen zu verlieren. So sind beispielsweise einige Menschen mit Behinderung mehrfach betroffen, wenn sie in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ein geringes Einkommen beziehen und zudem keine große Gruppe darstellen, die ihre Interessen wirksam in der Öffentlichkeit vertreten kann. Für eine inklusive Quartiersentwicklung gilt daher: Alle mitdenken, aber jene mit Mehrfachbelastungen in den Fokus nehmen.

Inklusion: Wohnen und Wohnumfeld

Bericht aus der Praxis:

Inklusives Wohnprojekt „Wir am Mattlerbusch“

Corinna Depenbrock, Alsbachtal e. V.

(Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte), Duisburg

Der Trägerverein Alsbachtal e. V. ist ein Verein für Menschen mit Mehrfachbehinderung, der 1964 aus einer Elternselbsthilfe entstanden ist. Heute betreibt der Verein Angebote zum stationären und ambulanten Wohnen vor allem in Oberhausen. Zudem bietet er weitere Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung (z. B. Familienzentrum, Frühförderung, Praxis, Natur- und Tierpädagogisches Zentrum). „Wir am Mattlerbusch“ ist ein inklusives Wohnprojekt mit ambulant betreutem Wohnen für Menschen mit und ohne Behinderung, das in Duisburg am Revierpark Mattlerbusch an der Stadtgrenze zu Oberhausen errichtet wurde.

Das Projekt umfasst vier Wohnhäuser mit gemischter Bewohnerschaft (ca. 90 Personen). Es handelt sich nicht um eine stationäre Einrichtung, sondern um ein individuelles Wohnprojekt von Menschen mit zum Teil komplexer aber auch ohne Behinderung. Das Projekt entstand aus dem konkreten Anlass heraus, dass es Menschen mit Behinderung gab, die Wohnraum gesucht haben, in dem sie in ihren eigenen Wohnungen leben können. Aus diesem Anlass hat der Verein in der Zeit von 2000 bis 2002 das inklusive Konzept „Wir am Mattlerbusch“ entwickelt. Ziel ist es, den Menschen ein aktives und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Bis ca. 2009 dauerte es, bis die Idee umsetzungsfähig wurde, u. a. mussten ein geeignetes Grundstück gefunden und die Planungen erarbeitet werden. Ende 2011 zogen die ersten Mieter*innen in den komplett barrierefreien Wohnraum ein. Alle Häuser sind mit einem Aufzug ausgestattet. Technische Lösungen unterstützen den Alltag. Verschiedene Wohnungsgrößen von 1- bis 3-Raum-Appartments sowie vier große freifinanzierte Penthouse-Wohnungen stehen für unterschiedliche Wohnbedürfnisse zur Verfügung. Bis auf die Penthouse-Wohnungen sind alle Wohnungen gefördert und im

preisgünstigen Segment angesiedelt. Damit sind sie auch für Menschen mit Behinderung, die Grundsicherung beziehen, finanzierbar.

In dem Projekt leben derzeit unter anderem vier Familien mit Kindern, darunter ein Kind mit Behinderung. In der Nachbarschaft befinden sich ein Kindergarten und eine Grundschule, die inklusiv arbeiten. Diese Infrastruktur war auch ein Kriterium für die Grundstückswahl. Im Umfeld befinden sich zudem weitere Neubaugebiete, sodass auch weitere Familien zuziehen. Auch andere Versorgungsaspekte (wie z. B. Ärzte) waren bei der Planung relevant.

Konzept „Wir am Mattlerbusch“

Haus 1

- sechs Zweiraumwohnungen, zwei Wohngemeinschaften und ein Gemeinschaftsraum
- Büro des Quartiersmanagements
- LVR-Heilpädagogisches Zentrum für Menschen mit Behinderung
- Café als Begegnungsstätte und Treffpunkt des Quartiers

Haus 2

- Wohneinrichtung des LVR-HPH-Netz-Niederrhein für 24 Menschen mit geistiger Behinderung

Häuser 3 und 4

- sechs Einraumwohnungen
- drei Zweiraumwohnungen
- zehn Dreiraumwohnungen
- Beratungsbüro mit Gemeinschaftsraum

Diese Form des Wohnens stößt auf großen Zuspruch: Aktuell stehen 45 Menschen mit Behinderung auf einer Warteliste, knapp 30 weitere Personen ohne Behinderung haben ebenfalls Interesse an dem Wohnprojekt angemeldet. Gegenwärtig wird überlegt, eine in Oberhausen gelegene stationäre Wohneinrichtung für ca. 20 Menschen mit Behinderung zu „ambulantisieren“ und in den Sozial-



mittel des Landes NRW (u. a. Wohnraumförderung) und der Stadt Duisburg. Insgesamt wurden rund 7 Mio. Euro für Grundstücks-, Bau- und Planungskosten investiert.

Projekte wie dieses benötigen eine lange Vorlaufzeit. Für den Verein war es wesentlich, dass der Geschäftsführer sehr erfahren und mit der Stadt Duisburg gut vernetzt ist. Auch die enge und offene Zusammenarbeit mit dem LVR hat sich positiv ausgewirkt.

Die Menschen mit Unterstützungsbedarf wohnen hier in Wohngemeinschaften. Für zwölf Personen ist eine Person nachts als Unterstützer*in verfügbar. Auf Pflegedienste kann in einer solchen Konstruktion nicht zurückgegriffen werden, denn eine Nachtwache wie diese wird in der Regel nicht angeboten. Die ambulante Begleitung wird über den LVR und die Pflegekasse finanziert. Der Nachtwachenraum / das Mitarbeiterbüro befindet sich zwischen den Wohngemeinschaften, da hier die Menschen mit dem größten Unterstützungsbedarf leben. Ganz allgemein sind die Nachtwachen aber auch für die anderen Häuser zuständig. Eine wichtige Voraussetzung ist daher, dass der Raum zentral liegt und die Wege kurz sind. Nichtbehinderte Senior*innen können die Nachtwache gegen einen Aufpreis auch nutzen, wenn sie einen Hausnotruf

raum einzugliedern. Alternativ könnte ein neues Projekt im städtischen Kontext entstehen. Allerdings ist der Verein nicht dafür aufgestellt, Wohnprojekte in größerem Stil zu finanzieren und zu betreiben. Eine Kooperation mit einem Wohnungsunternehmen wäre denkbar, für diese erweist sich jedoch insbesondere das Thema komplexe Behinderungen bislang als Hemmschwelle.

Finanziert wurde der Bau des Wohnprojektes über Eigenkapital des Vereins, der zu diesem Zweck eine Grundstücksgesellschaft gegründet hat. Diese war Bauträger und ist Vermieter. Hinzu kamen Förder-

Alsbachtal e. V.



haben. Der LVR trägt diese breitere Inanspruchnahme der Nachtwache mit und bekommt dann einen Teil der Finanzierung zurückerstattet.

Zusätzlich befindet sich ein eigener Pflegedienst vor Ort der auch zur Betreuung der älteren Bewohner*innen genutzt werden kann. Für Senior*innen wird somit ein unterstütztes Leben im Alter mit ambulanter Betreuung geboten, aber keine Rundumbetreuung. Für die Bewohner*innen mit Unterstützungsbedarf gibt es so genannte „Notfallkarten“ mit Informationen über Erkrankungen o. ä., damit auch das in dem Wohnprojekt eingesetzte Quartiersmanagement im Notfall schnell und korrekt entscheiden und informieren kann.

Das Quartiersmanagement wird von 2015 bis 2018 für drei Jahre als Inklusionsförderung über die Aktion Mensch finanziert. Darin enthalten ist eine halbe Stelle für das Quartiersmanagement sowie weitere Personalkapazitäten, im Falle des Vereins Alsbachtal e. V. eine weitere halbe Stelle für eine Koordinationskraft sowie vier Honorarkräfte auf Minijob-Basis. Zudem gibt es eine Kooperation zwischen dem Verein und dem LVR-HPH-Netz-Niederrhein. Es zeichnet sich ab, dass eine Anschlussfinanzierung notwendig sein wird. Hier muss genau differenziert werden: Was ist ehrenamtlich leistbar, wel-



che Aufgaben müssen weiter finanziert werden? Wünschenswert wäre auch die Unterstützung durch die Kommune. Es besteht ein hoher Koordinierungsaufwand, um das Miteinander in der Nachbarschaft aufrechtzuerhalten.

Alsbachtal e. V.

Das QM hat von Beginn an auf Begegnung gesetzt. Für ein inklusives Wohnprojekt reicht es nicht aus, nur den Wohnraum zu schaffen. Daher haben die Quartiersmanager*innen die Mieter*innen nach ihren Interessen befragt und einen Stammtisch eingerichtet. Viele Wünsche konnten umgesetzt werden, einiges hat sich im Lauf der Zeit verändert.

Alsbachtal e. V.





Viele kommunikative Angebote laufen über das Essen: So gibt es im Begegnungsraum des Wohnprojektes monatlich ein gemeinsames Kaffeetrinken, an dem 40-45 Menschen teilnehmen. Auch Leute von außen kommen inzwischen dazu. Dies ist ein weiterer wichtiger Punkt: Die Angebote wurden von Beginn an auch nach außen getragen, aber es wird auch Mund-zu-Mund-Propaganda betrieben. Anfang 2017, nachdem die ersten Bewohner*innen mit Behinderung in Rente gegangen sind und daher nicht mehr tagsüber in der Werkstatt waren, wurde ein gemeinsamer Mittagstisch eingeführt. Zweimal pro Woche wird mit 8-10 Personen gemeinsam gekocht. Wichtig ist das „gemeinsame Tun“ als Angebot, es ist kein Zwang. Damit zeigt sich auch, dass die Gemeinschaft funktioniert.

Das QM hat vor allem die Rolle, über bestimmte Verhaltensarten aufzuklären: Warum reagiert jemand auf besondere Weise? Zudem organisieren sie den Austausch und bauen Dialog und Netzwerke auf. So engagieren sich auch Sportvereine und Kirchen und nutzen den Begegnungsraum, was wiederum zu neuen Bekanntschaften im Quartier führt.

Alsbachtal e. V. (oben)



Schlussfolgerungen für inklusives Wohnen und Quartiersentwicklung

Akteure

Rolle des Ehrenamtes in der inklusiven Quartiersentwicklung

Ehrenamt hat in diesem Themenfeld seine Grenzen. Nicht alles kann sich selbstständig. Die Einbindung von Profis – nicht nur in der ambulanten Betreuung – ist dauerhaft zu sichern. Aber ohne Ehrenamt ist die Arbeit nicht leistbar. Zum einen bringen die Ehrenamtler zusätzliche Ressourcen, zum anderen neue Impulse und Ideen ein, die das Zusammenleben lebendig halten.

Inklusive Gesellschaft benötigt eine sorgende Gemeinschaft

Um die Herausforderung der inklusiven Gesellschaft zu bewältigen, müssen die verschiedenen Zuständigkeiten (Kostenträger, Gesundheitsbereich, Daseinsvorsorge, Helfer) zusammengebracht werden und in einer Kultur des „neuen Helfens“ gemeinsam agieren. Auch mit Blick auf die inhaltlichen Themen wie Wohnen, Mobilität, Infrastruktur, öffentlicher Raum benötigt Inklusion eine neue Dimension des Zusammendenkens. Es geht nicht mehr nur um ganzheitliche Lösungen im Sinne des integrierten Handelns, es muss mehr denn je auch aus der Perspektive der Nutzer*innen gedacht werden. Auch in der Sozialen Stadt ist dieses Zusammendenken noch nicht wirklich angekommen. Es gibt erste Ansätze, die jedoch nur Insellösungen sind.

Zwei Systeme treffen aufeinander: Sozialraumorientiertes Handeln vs. budgetfinanzierte Hilfesysteme

Die Zusammenarbeit zwischen der quartiersbezogenen sozialen Arbeit und den Beschäftigten aus der stationären Behindertenhilfe läuft noch nicht rund. Insbesondere deshalb, weil die Hilfesysteme noch nicht umgebaut sind. Die stationäre Pflege finanziert sich über die Anzahl der Pflegeplätze, nicht über den notwendigen Betreuungsaufwand. Mit dem Abbau stationärer Plätze erhalten die Betreuer*innen aus der Pflege weniger Geld, was sich auf den Personaleinsatz niederschlägt. Der Quartiersansatz kalkuliert die Kosten anders – hier entstehen Reibungen. Auch

dadurch, dass die bislang „stationären“ Kräfte sich nun auch mit dem ambulanten Bereich auseinandersetzen müssen und den Sozialraum mit in den Blick nehmen müssen.

Beteiligung

Wie beteiligt man Menschen mit Behinderung sinnvoll an Projekten und Planungen?

Aus Sicht der Beteiligten fehlt es an Erfahrungsberichten über Beteiligungsprojekte für Menschen mit Behinderung. Ggf. sind diese aber auch nur schwer zu finden, so wie es einer Teilnehmerin beim Thema Senioren erging: Suchanfragen im Internet nach Beteiligungsverfahren mit Senioren ergaben kaum Treffer. Allerdings liegen über die Landesseniorenvertretung, die Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros oder auch das Thema Altengerechte Quartiere (z.B. in Gelsenkirchen) vielfältige Informationen vor. Hier zeigt sich wieder einmal die Bedeutung von Netzwerken, gerade auch des Städtetetzes Soziale Stadt, in denen man im kollegialen Rahmen nach Informationen fragen kann.

Auch die Beteiligung von Anwohner*innen bei der Entwicklung von inklusiven Wohnprojekten ist ernst zu nehmen. Gerade viele ältere Menschen bringen Fragen und Ängste mit. Hier ist Überzeugungsarbeit notwendig, z.B. indem im Rahmen von Festen informiert wird. Der beste Weg ist meist der der Begegnung, des gemeinsamen Erlebens. Dabei muss auch deutlich gemacht werden, welche Chance das neue Wohnprojekt für die anderen Menschen im Stadtteil bietet, wie z.B. barrierefreie Wohnungen und Pflegedienste in der Nachbarschaft, die man vielleicht selbst auch nutzen kann.

Umsetzung

Inklusion und Wohnen. Barrieren und Lösungswege

Wohnprojekte können die Inklusion im Quartier unterstützen. Allerdings gibt es

bisher nur wenige Ansätze. Dies hat mehrere Gründe, wie das Beispiel Wuppertal zeigt: Zum einen gibt es zu wenige barrierefreie Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbestand und es wird insgesamt zu wenig mit öffentlicher Beteiligung gebaut. Der größere Anteil barrierefreier Wohnungen befindet sich in privater Hand, und ist somit nur schwer zu mobilisieren.

Aber es geht auch um die Frage, WIE gebaut wird. Es wird abzuwarten sein, ob es künftig im Neubaubereich selbstverständlich sein wird, barrierefrei zu bauen bzw. einen bestimmten Anteil an barrierefreien Wohnungen vorzusehen. Und schließlich müssen die Anforderungen genauer definiert werden. Barrierefrei zu bauen ermöglicht nicht automatisch auch ein Leben mit Behinderung in der eigenen Wohnung. So sind Türrahmen oft zu eng gesetzt und Bäder nicht zwingend so ausgestattet, dass genügend Wendeplatz für einen Rollstuhlfahrer oder Raum für eine Pflegeperson vorhanden ist. Zwar gibt es eine DIN-Norm, in der die Vorgaben für Barrierefreiheit enthalten sind. Da jedoch der Begriff der Barrierefreiheit selbst nicht geschützt ist, gibt es außerhalb von Wohnungen, die mit öffentlicher Förderung gebaut wurden, keine Sicherheit, dass alle Anforderungen erfüllt sind.

Möchte man inklusives Wohnen voll umfänglich ermöglichen, muss die Wohnung genau auf die gegebenen Bedürfnisse angepasst werden: Ist ein fest angebrachter Duschstuhl notwendig oder Platz für einen Rollstuhl in der Dusche? Muss Platz für eine Duschiage vorhanden sein?



„Wir brauchen mehr bezahlbaren barrierefreien Wohnraum!“

Sandra Heinen, Behindertenbeauftragte der Stadt Wuppertal

Die in ihrer Gültigkeit ausgesetzte Landesbauordnung wird vermutlich in dieser Hinsicht wichtige Weichen stellen – offen ist derzeit, in welche Richtung. Die gesetzlichen Vorgaben müssten den Rahmen zudem so setzen, dass eine Entscheidung über Auftragsvergaben im Wohnungsbau in erster Linie von der zu schaffenden Qualität abhängt, und nicht zwangsläufig

der günstigste Anbieter den Zuschlag erhält. Aber auch auf lokaler Ebene gibt es Möglichkeiten der Steuerung, so z.B. ein runder Tisch Wohnen, wie er in Wuppertal im Kontext der Stadtentwicklung eingerichtet wurde.

Wie kann man Wohnungsunternehmen oder Einzeleigentümer*innen dafür gewinnen, vermehrt barrierefrei zu bauen? Der Weg geht über Informationen zu Fördermitteln, das Zeigen guter Beispiele sowie die plausible Garantie, dass die Wohnungen vermietet werden, weil es so wenige Wohnungen in dieser Qualität gibt. Eine belastbare Statistik zum Bedarf an behindertengerechtem Wohnraum gibt es allerdings nicht.

Barrierefrei unterwegs

Das Umfeld von barrierefreien Wohnungen ist aufgrund ihrer Bestandsstruktur meist nicht einmal barrierearm. Mobilität im Wohnungsnahbereich ist jedoch wichtig. Dazu gehört beispielsweise, dass die Bushaltestelle erreichbar ist, wofür ggf. ein Bordstein abgesenkt werden muss. Wie geht man aber damit um, wenn für das Umfeld einer inklusiven Wohneinrichtung notwendige Umbauarbeiten angemeldet werden (Absenken eines Bordsteins, Abflachen einer Supermarktauffahrt, Versetzen von Pollern am Eingang eines Fußwegs, Verlängerung einer Ampelgrünphase für Fußgänger*innen), damit sich die Bewohner*innen in ihrem Wohnumfeld selbstständig und sicher bewegen können, und von Seiten der Bauverwaltung die Rückmeldung kommt, dass man Prioritäten setzen müsse, es sei nicht alles realisierbar, da nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stünden?

Auch im Bereich des ÖPNV besteht Handlungsbedarf: Wollen zwei Rollstuhlfahrer*innen zusammen mit dem Bus fahren, so benötigen sie entweder eine dichte Bustaktung, oder es muss zugelassen werden, dass zwei Rollstuhlfahrer*innen gleichzeitig einen Bus nutzen dürfen. Aktuell darf meist nur ein*e Rollstuhlfahrer*in befördert werden, sodass gemeinsame Unternehmungen zeitlich kaum möglich sind.

Inklusiver Sozialraum

Wie können Menschen mit Behinderung den Sozialraum selbst erleben? Besonders positive Erfahrungen gibt es mit den Kirchen, die ein wichtiger Türöffner in die Gemeinden hinein waren. In Duisburg gibt es z. B. ein inklusives Musikprojekt

oder die Teilnahme an den Gemeindefesten wird unterstützt. Dazu ist es wichtig, dass Wohnprojekte wie dieses nicht als in sich geschlossene Struktur mit eigener Versorgung konzipiert werden, sondern dass ganz bewusst auf die funktionelle, räumliche und soziale Verzahnung mit dem bestehenden Umfeld gesetzt wird. Eine Bereicherung für alle Bewohner*innen könnten Märkte sein, in denen auch Menschen mit Behinderung arbeiten, wie die Cap-Märkte, die es u. a. in Wuppertal gibt. Durch ihre Kleinteiligkeit sind sie z. B. auch für Senior*innen attraktiv und sie könnten die kleinräumige Stadtteilversorgung stärken.

Die Sensibilisierung der Verantwortlichen für die Notwendigkeit von inklusiver Quartiersentwicklung ist das zentrale Thema. Es ist mehr Selbstverständlichkeit notwendig, dass alles für alle erreichbar ist, ohne dass sich Menschen mit Behinderung erst erkundigen müssen, ob der Besuch eines Kinos oder einer Veranstaltung für sie möglich ist.

Es ist wichtig, Offenheit zu signalisieren: Wir können ihnen Unterstützung anbieten! Barrieren müssen bereits im Vorhinein identifiziert und abgebaut, und die Möglichkeit der Teilnahme kommuniziert werden! Denn Menschen trauen sich oft nicht, das selbst einzufordern.

Was hilft den einen, was möchten die anderen? In Aushandlungsprozesse gehen

Typische Konflikte im öffentlichen Raum sind die Gegenpole barrierefreie Platzgestaltung versus historische Pflasterung, gut lesbare Hinweisschilder versus stilistisch passende Beschilderung im Sinne des Stadtbildes, starke Farbkontraste versus optischer Zurückhaltung. Hilfreich ist meist die Erkenntnis, dass viele Menschen von einer barrierefreien Gestaltung profitieren. In der konkreten Gestaltung lassen sich dann oft mehr Spielräume entdecken, indem man miteinander spricht. Es ist aber schlicht auch ein Umdenken in den Köpfen notwendig, um zu verstehen, dass es nicht darum geht, bewährte Dinge zu ändern, sondern sie endlich bedürfnisgerecht zu gestalten.

Praxisbeispiel Ahlen

Das historische Kopfsteinpflaster des innerstädtischen Platzes sollte erneuert werden. 80% der befragten Bürger*innen sprachen sich für eine barrierefreie Gestaltung des Platzes aus. Es wurden drei Varianten zur Wahl gestellt und praktisch getestet. Im Ergebnis folgte man dem Votum der Bürger*innen, auch wenn es viele Fürsprecher*innen auch auf der Entscheidungsebene für die historische Pflasterung gab. Das neue Pflaster ist ästhetisch ebenfalls ansprechend.



Woher kommt das Geld für Inklusionsprojekte?

Noch gibt es nur wenige Möglichkeiten, Fördermittel zur Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit zu beantragen.

- Die **Stiftung Wohlfahrtspflege** stellt im Rahmen ihrer Grundsätze Mittel bereit, die über die Wohlfahrtsverbände abgerufen werden können – wie intensiv sie genutzt werden, hängt von der Ausrichtung der jeweiligen Verbände in diesem Themenfeld ab. Gefördert werden unter anderem Projekte, die der Realisierung einer nachhaltigen und inklusiven Quartiersentwicklung dienen (Förderrichtlinie als PDF unter www.sw-nrw.de/home/aktuelles/news/article/foerderung-der-quartiersentwicklung).
- Die **Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland** fördern in der Regel Modellprojekte zur Behindertenhilfe und Inklusion, u. a. um Menschen mit Behinderung ein Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Unter www.lwl.org/LWL/Soziales/Richtung-Inklusion/barrierefreiheit/barrierefreies-bauen findet sich eine Checkliste zur Überprüfung der Barrierefreiheit von Gebäuden (PDF).
- Über die **Aktion Mensch** können freie gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Behindertenselbsthilfe, der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten oder der Kinder- und Jugendhilfe eine Projektförderung beantragen. Ein „Merkblatt Inklusion“ (PDF) informiert über Fördergegenstände, -voraussetzungen und -höhe (zu finden unter www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/inklusion.html). Unter dem Titel „Kommune inklusiv“ begleitet die Aktion Mensch darüber hinaus fünf ausgewählte Pilotregionen bei der Entwicklung von Ansätzen für und der Realisierung von Inklusion (Informationen unter www.aktion-mensch.de/kommune-inklusive).
- Der **Europäische Sozialfonds** benennt die „Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen“ als ein spezifisches Ziel in der Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“.
- Unter dem Namen „Förderprodukt IKU – Barrierearme Stadt (234)“ bietet die **KfW** einen zinsgünstigen Kredit für barriere-reduzierende Maßnahmen an. Gefördert werden Unternehmen, die mind. 50%-igen kommunalen Gesellschaftshintergrund vorweisen. Alle Informationen finden sich unter [www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Soziale-Kommunen/Finanzierungsangebote/Barrierearme-Stadt-kommunale-Unternehmen-\(234\)](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Soziale-Kommunen/Finanzierungsangebote/Barrierearme-Stadt-kommunale-Unternehmen-(234)).
- Auf der Seite der **NRW.BANK** (www.nrwbank.de) finden sich in der Rubrik „Förderprodukte“ weitere Programme für zinsgünstige Darlehen im Bereich der Wohnraumförderung für Menschen mit Behinderung (Wohnheime, Eigentum und Mietwohnungen).

Darüber hinaus gibt es bislang keine expliziten Programme, über die Mittel für mehr Inklusion und Barrierefreiheit dezidiert bereitgestellt werden. Inwieweit die bestehenden Programme auf Bundes- und Landesebene auch für Inklusionsprojekte genutzt werden können, muss von Fall zu Fall geprüft werden – so kann z. B. die Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum im Zuge einer Platzgestaltung durch Städtebauförderungs-mittel in einem anerkannten Fördergebiet gefördert werden.

Finanzierung

Fördermöglichkeiten im Geltungsbereich integrierter Handlungsfelder. Und darüber hinaus?

Die Schaffung von Barrierefreiheit im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum ist in Gebieten, für die ein integriertes Handlungskonzept durch das Land anerkannt wurde, mit Mitteln der Städtebauförderung förderfähig. Damit ist eine wichtige Grundlage für mehr Inklusion in der Sozialen Stadt gegeben. Welche Möglichkeiten bestehen jedoch außerhalb dieser Fördergebiete? Wie können Kommunen in Zeiten der knappen Haushalte Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum finanzieren? Woher kommen Mittel zur Absenkung von Bordsteinen und zum Einbau taktiler Leitstreifen, wenn ein inklusives Wohnprojekt außerhalb eines Sozialen-Stadt- oder Stadtumbaugebietes entsteht? Der Bedarf nach Maßnahmen zur Förderung von Inklusion fällt inhaltlich nicht zwangsläufig mit den Bedarfen integrierter Stadterneuerungsgebiete zusammen – förder-technisch derzeit jedoch schon.

Über die Initiative „Aktion Mensch“ können Maßnahmen innerhalb von Gebäuden und in direktem Zusammenhang mit ihnen (also z. B. die Zuwegung zu Gebäuden) finanziert werden, jedoch keine im öffentlichen Raum.

Bleiben die kommunalen Mittel. In Wuppertal werden beispielsweise 50.000 Euro pro Haushaltsjahr für die Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (z. B. Umbau im Kreuzungsbereich, Ressort Straßen und Verkehr) bereitgestellt. Damit lassen sich kleinere Maßnahmen nach und nach realisieren. Größere Maßnahmen müssen gut geplant sein: Die Ausrüstung einer Kreuzung mit taktilen Leitelementen und akustischer Signalanlage kostet rund 40.000 Euro.

Inklusion ist keine Sonderaufgabe, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Alle sind aufgefordert, in diesem Sinne zu handeln.

Fördermöglichkeiten und -beispiele für Quartiersmanagement

- Das klassische QM wird in NRW über das Programm Soziale Stadt aus Mitteln der **Städtebauförderung** gefördert. Schwerpunkt sind bauliche und investitionsbegleitende Maßnahmen im Rahmen eines integrierten Handlungskonzeptes.
- Im Rahmen des **Landesförderplans „Alter und Pflege“** des Landes NRW wurde / wird ein Quartiersmanagement zur Unterstützung altengerechter Quartiere gefördert. Pauschal werden 40.000 Euro inkl. Sachkosten für ein QM über drei Jahre gewährt.
- **Wohnungsgesellschaften** fördern Strukturen eher im Bereich Verstetigung u. a. durch Kosten für Räumlichkeiten, ggf. auch mit Beiträgen zur Personalkostenfinanzierung.
- In Paderborn wird ein Quartiersmanagement im Bereich Altengerechtes Quartier durch die **Caritas** getragen sowie eines über die **Aktion Mensch**. Die Stadt Paderborn finanziert zusätzlich zwei halbe Stellen zur Quartiersentwicklung.
- Im Rahmen eines Förderaufrufs des **LVR** zur inklusiven Quartiersentwicklung und zur Reduzierung stationärer Plätze werden seit 2014 und noch bis 2019 landesweit 11 Modellprojekte umgesetzt und ausgewertet. Sollte eine anschließende Auswertung des Projektes ergeben, dass durch die Quartiersorientierung in der Behindertenhilfe Kosten eingespart werden können, könnte daraus eine weitere Finanzierungsmöglichkeit für Quartiersmanager entstehen.

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V. (Hg.) (2012): Positionspapier des DGSP-Fachausschusses Menschen in Heimen. Köln

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hg.) (2011): Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum. Berlin

Fehren, Oliver (2008): Wer organisiert das Gemeinwesen? Zivilgesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit als intermediärer Instanz. Berlin

Früchtel, Frank; Budde, Wolfgang (2010): Bürgerinnen und Bürger statt Menschen mit Behinderungen. Sozialraumorientierung als lokale Strategie der Eingliederungshilfe. In: Teilhabe 49 (2), S. 52–61

Haubenreisser, Karen; Oertel, Armin (2016): Q8 – Quartiere bewegen. In: Borck, Sebastian; Giebel, Astrid; Homann, Anke (Hg.) (2016): Wechselwirkungen im Gemeinwesen. Kirchlich-diakonische Diskurse in Norddeutschland. Berlin

Hinte, Wolfgang (2011): Sozialräume gestalten statt Sondersysteme befördern. Zur Funktion Sozialer Arbeit bei der Gestaltung einer inklusiven Infrastruktur. In: Teilhabe 50 (3), S. 100-106

Netzwerk Innenstadt NRW (Hg.) (2016): Inklusion und Stadtentwicklung. Positionen der Arbeitsgruppe Inklusion und Stadtentwicklung des Netzwerk Innenstadt NRW. Münster

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.) (2011): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion in der Praxis. Bonn

Stein, Anne-Dore; Krach, Stefanie; Niediek, Imke (Hg.) (2010): Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Kempten

Terfloth, Karin; Niehoff, Ulrich; Klauß, Theo; Buckenmaier, Sabrina (Hg.) (2016): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg

Literaturliste Inklusion und Quartiersentwicklung



Inklusion im Quartier – 5. Werkstatt des Städteneetzes Soziale Stadt NRW am 14.11.2017 in Wuppertal

AG 1 – Inklusion als Planungsauftrag und Querschnittsaufgabe

Wie können die Soziale Stadt und eine inklusive Quartiersentwicklung – in Praxis und Programmatik – voneinander profitieren?

Werkstattreihe
„Sozialraumorientierung und ressortübergreifende Handlungsansätze in der Stadtentwicklung und im Quartier“:

Inklusion im Quartier

Werkstattgruppe 1:

„Inklusion als Planungsauftrag und Querschnittsaufgabe“



Die „Soziale Stadt“ muss inklusiv werden:
- Im Quartier die Beteiligungsprozesse inklusiv machen
- Wer darf welche Ressourcen im Quartier brauchen finden...

Erfahrungs- / Wissensaustausch (bessere Vernetzung)

Entwicklung von gemeinsamen Projekten im Hinblick auf finanzielle Ressourcen

Arbeitgeber im Quartier stärker einbinden

Aktivierung von Sozialer Stadt zum Themenkomplex „Inklusion“

mehr Austausch & Transparenz ermöglichen/schaffen

Veränderung → positiver Fortschritt durch vielfältigen Austausch

„IQ“ kann + sollte Ideeninput liefern
⇒ Verpflichtung der Soz. Stadt zu reagieren

NETZWERKE (Andere/Neue Zielgruppe) Sichtweise

Durch gemeinsame Gespräche vor Ort in den Quartieren mit Vertretern der Kommunen & Soziale Stadt u. Inklusion

Netzwerkarbeit „institutionalisieren“

Miteinander Reden die Welt des Anderen kennenlernen

ESF Programme weisen alle einen definierten Anteil für Inklusionsprojekte aus (z.B. 5% des Budgets)
Anreiz: 98% Förderquote für Projekte aus Inklusion

eigenes Förderprogramm entwickeln mit ESF-Mitteln

